



Beschlussauszug

aus der
öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Thulendorf
vom 09.05.2022

Top 7 Informationen des Bürgermeisters

Vorsitz:

Sandro Geister

Schriftführung:

Janine Below

Gemeinde Thulendorf

Der Bürgermeister



Gemeinde Thulendorf über das Amt Carbäk • Moorweg 5 • 18184 Broderstorf

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3 – 5
18237 Güstrow

Telefon: 038 204 / 718 0
(Zentrale des Amtes Carbäk)
Fax: 038 204 / 718 50
(Zentrale des Amtes Carbäk)
poststelle@amtcarbaek.de
(Zentrale des Amtes Carbäk)
www.amtcarbaek.de
(Homepage des Amtes Carbäk)
thulendorf@amtcarbaek.de
(persönliche Mailadresse des BGM der
Gemeinde Thulendorf)

Datum:
2022-04-08

Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Sehr geehrter Landrat Herr Constien,
sehr geehrte Frau Kerl,

im Zuge des Interessenabwägungsverfahrens zur Erhöhung der Kreisumlage möchte ich Sie auf die Situation meiner Gemeinde hinweisen und Sie energisch bitten, die Erhöhung der Kreisumlage zu überdenken.

Die Gemeinde Thulendorf gehört dem Amt Carbäk an. Sie verfügt über rund 700 Einwohner und ist gekennzeichnet durch seinen vergleichsweise überdurchschnittlich jungen Altersdurchschnitt und daher einhergehend hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen, welche knapp 25 Prozent der Einwohner ausmachen.

Im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Amtes, Roggentin, Broderstorf und Poppendorf, kann die Gemeinde Thulendorf in ihrer Entwicklung nicht von den Vorteilen der Stadt-Umland-Beziehungen um Rostock profitieren. Die Gemeinde Thulendorf verfügt über keine nennenswerten Gewerbebetriebe und kämpft seit Jahren im Haushaltssicherungskonzept um eine ausgeglichene Haushaltsplanung. Von üppigen Steuereinnahmen ist die Gemeinde weit entfernt. Die Haushaltsmittel müssen genauestens geplant und mit Bedacht ausgegeben werden. Kleinste Veränderungen bei der Einnahmen- oder Ausgabenpolitik wirken sich beträchtlich auf das Jahresergebnis aus. Höhere Ausgaben sind möglichst zu vermeiden. Insofern hat eine Veränderung des Kreisumlagesatzes einen signifikanten Einfluss auf die Haushaltssituation der Gemeinde.

Neben schwachen Steuereinnahmen ist Thulendorf auf Zuweisungen und Zuschüsse sowie von Ausgleichsleistungen des FAG M-V in besonderem Maße abhängig, da alternative Einnahmequellen, die auch langfristig die finanzielle Situation verbessern würden, fehlen. Die Gemeinde befindet sich wie eingangs erwähnt in einem Haushaltssicherungskonzept, da der Haushaltsausgleich seither nicht erreicht werden konnte. Um jedoch dem angestrebten Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen, wurden die Ausgaben in den letzten Jahren deutlich reduziert und vor allem freiwillige Leistungen und Investitionen auf ein Minimum beschränkt. Auch die Anhebung der Steuersätze wurde des Öfteren schon in der Gemeindevertretung diskutiert, hätte jedoch nur marginalen Einfluss auf die Einnahmesituation.

Allen Anstrengungen der letzten Jahre zum Trotz trat 2020 das KiföG M-V in Kraft. Die Bemühungen der vergangenen Jahre schienen umsonst, da Thulendorf als kinderreiche Gemeinde besonders betroffen war. Die Kosten für den Wohnsitzanteil der Gemeinde stiegen sprunghaft von 113.543,71 EUR in 2019 auf 167.730,48 EUR in 2021. Ein Anstieg um mehr als 47 %!

Gemeindebüro der Gemeinde Thulendorf:
Molkereistr. 12
18184 Thulendorf

Postanschrift:
Gemeinde Thulendorf
über Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

Aufgrund der Anpassung der Pauschale, deren Berechnungsgrundlage bis heute nicht transparent veröffentlicht wurde, wird in 2022 planungsmäßig sogar mit Kosten um die 229.000 EUR gerechnet! Der Großteil der Mehrkosten für eine kostenfreie Kita scheint durch die Gemeinden getragen werden zu müssen. Von der Umsetzung des Konnexitätsprinzips, aus finanzieller Sicht, ist man weit entfernt.

Dennoch stellt sich die Gemeinde, als amtsangehörige Gemeinde, der Verantwortung und der Aufgabe für eine gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Entwicklung ihrer kleinsten Einwohner zu sorgen. So trägt und fördert, sie blockiert nicht mit Blick auf ihre Haushaltslage (!), die notwendigen Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen der in Amtsträgerschaft befindlichen Krippe und Kita sowie der Grundschule. Diese sind durch den beständigen Zuzug und die Neuausweisung von Wohngebieten im Amtsbereich, einem Prozess von dem die Gemeinde auf Grund der momentanen Regional- und Bauleitplanung des Landkreises nicht profitieren kann, mehr als erforderlich.

In Zahlen ausgedrückt (Vergleich der Darstellungen 2019 zu 2022 – in absoluten Zahlen und Prozenten)

Kitaumlage: 4.520 EUR (2019) auf 26.300 EUR (2022) – entspricht einer Steigerung von 482 Prozent

Schulumlage: 92.161 EUR (2019) auf 112.300 EUR (2022) – entspricht einer Steigerung von 22 Prozent

Die Gemeinde Thulendorf sieht sich hier einer Dreifachbelastung ausgesetzt. Sie ist konfrontiert mit dem, durch das KiföG M-V, pauschal gestiegenen Wohngemeindeanteil. Sie finanziert, als amtsangehörige Gemeinde, die Erweiterungsbauten von Krippe, Kita und Grundschule mit. Hinzu kommt, ebenso durch das KiföG M-V, eine Mehrbelastung durch die Kreisumlage, da das Land seine Beteiligung an den Kosten im KiföG M-V „eingefroren“ hat. Erneut frage ich, findet der Konnexitätsgedanke hier noch seine Anwendung?

Zusätzlich sei auf die nicht förderliche Beteiligung des Amtes für Regional- und Bauleitplanung des Landkreises(!) im Kontext des Erweiterungsbaus der Grundschule verwiesen. Dadurch konnte nicht fristgerecht ein Antrag im Amt für Kreisentwicklung eingereicht werden, wodurch abermals Mehrkosten und Belastungen auf die Gemeinde zukommen, da Fördergelder fehlen.

Mit der Ankündigung der Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 44,63 % kommt eine weitere finanzielles Großlast auf die Gemeinden zu. Thulendorfs Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt und die Hoffnung auf einen Wegfall des Haushaltssicherungskonzeptes wären wahrscheinlich damit endgültig besiegelt.

	Kreisumlage gem. 2021 Bescheid 14.06.2021 / 39,71 %	Kreisumlage gem. 2022 Orientierungsdaten Januar 2022 / 44,63 %	Veränderung	
Thulendorf	254.772,09 EUR	312.115 EUR	57.342,91 EUR	+22,5 %

Die Kreisumlage würde somit rund einem Drittel aller Aufwendungen des Haushaltes der Gemeinde Thulendorf entsprechen! Ergänzt um die weiteren Umlagen und Verpflichtungen (Amt, Kita, Schule, Schullastenausgleich, Bauhof und Feuerwehr) sieht sich die Gemeinde in ihrer mittelfristigen Finanzplanung mehr als gefährdet.

Im Kontext des Haushaltssicherungskonzeptes der vergangenen Jahre hat die Gemeinde ihre freiwilligen Aufgaben auf ein äußerstes Minimum reduziert. Das besonders Lebenswerte in der Gemeinde ist getragen durch ein breites und hochgradiges Engagement seiner Einwohner und Gemeindevertreter. Es droht, dieses Engagement zu zerstören. Dennoch stehen Investitionen und Planungen für die Zukunft und zur Weiterentwicklung der Gemeinde an, welche jetzt auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Zu nennen sind:

- Die Entwicklung eines neuen F- und B-Planes, um die Gemeinde finanziell zu stärken und zu entwickeln.
- Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an den gemeindlichen Gehwegen und Straßen (teils über 25 Jahre alt).
- Die Schaffung einer innerörtlichen Regenentwässerung, welche das Ergebnis eines vorhergegangenen Entwässerungskonzeptes ist.

Ungeachtet des o.a. Zahlenmaterials hat der Landkreis eine entsprechend des Art. 28 Abs. 2 GG dem Gleichrangigkeitsgebot des Kreises und der Gemeinden entsprechende Abwägung vorzunehmen, die für die Gemeinden nachvollziehbar gemacht werden muss. Eine Beurteilung des erhöhten personellen als auch finanziellen Bedarfes durch die Übersendung einer reinen Haushaltssatzung ohne Anlagen ist leider nicht möglich. Es fehlt schlichtweg an Transparenz. Ich fordere die Offenlegung und Begründung des Haushaltes des Landkreises Rostock sowie den Nachweis des tatsächlichen Finanzbedarfes.

Entsprechend der momentan gültigen Rechtsprechung des BVerwG (BVerwG, Urteile vom 27.09.2021, Az. 8 C 29.20 und 8 C 30.20) müssen die Kreistage die Möglichkeit haben, den Finanzbedarf des Landkreises bei der Festsetzung Kreisumlage mit den Finanzbedarfen der Gemeinden unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden gegeneinander abzuwägen.

Die Festsetzung der Kreisumlage darf also keinesfalls nur mit Blick auf den Finanzbedarf des Landkreises erfolgen, sondern muss berücksichtigen, dass die Gemeinden genauso wie der Landkreis nach der Festsetzung der Kreisumlage ihre Finanzbedarfe decken können.

Für Thulendorf wäre dieses, in Zukunft, nur schwer der Fall.

Die Gemeinde Thulendorf kann, auf Grund der vorgelegten Argumentation, einer entsprechend vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage nicht zustimmen!!

Mit freundlichen Grüßen



Sandro Geister
Bürgermeister